

Antrag auf Erteilung einer Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 GastG

Beim Punkt Ordnungsdienst gelten folgende Vorgaben der Gemeinde

bei Veranstaltungen OHNE Eintritt:

ab 250 erwarteter Besucher	1 Ordner
ab 500 erwarteter Besucher	2 Ordner
ab 750 erwarteter Besucher	3 Ordner

- die Ordner können der Veranstalter selbst sein oder von ihnen beauftragt
- die Ordner können auch anderweitige Tätigkeiten haben, müssen jedoch kurzfristig z. B. den Stand verlassen können, um ihrer Funktion nachgehen zu können.
- die Ordner müssen das Geschehen im Blick haben und ortskundig sein
- Aufgaben eines Ordnungsdienstes: z. B. Räumung des Geländes bei Gefahr oder
z. B. Reaktion bei Randalen

bei Veranstaltungen MIT Eintritt:

ab 300 erwarteter Besucher	2 Ordner
ab 500 erwarteter Besucher	3 Ordner
ab 700 erwarteter Besucher	4 Ordner
ab 900 erwarteter Besucher	5 Ordner

- die Ordner müssen von einem Sicherheitsdienst gestellt werden